

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Objektblatt für den Flughafen Zürich (Anpassung) Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flughafens behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flughafen Zürich wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich kann vom 20. Oktober bis und mit 18. November 2014 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich
 - Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abt. Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
 - Weitere Auflagestellen gemäss Angaben in den kantonalen Publikationsorganen.
- Das Objektblatt ist zudem ab dem 20. Oktober 2014 im Internet unter www.bazl.admin.ch/sil publiziert.
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 18. November 2014 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Auskünfte

Folgende Stellen geben Auskunft:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 058 465 80 65
- Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 058 462 40 59

17. Oktober 2014

Bundesamt für Zivilluftfahrt